

mandelbaum *verlag*



Sylvia Köchl

# »DAS BEDÜRFNIS NACH GERECHTER SÜHNE«

Wege von »Berufsverbrecherinnen«  
in das Konzentrationslager Ravensbrück

mandelbaum *verlag*

Gedruckt mit Unterstützung durch

Zukunftsfonds der Republik Österreich  
Nationalfonds der Republik Österreich für Opfer des Nationalsozialismus  
MA 7 – Kulturabteilung der Stadt Wien, Referat Wissenschafts- und  
Forschungsförderung

[www.mandelbaum.at](http://www.mandelbaum.at)

© Mandelbaum Verlag, Wien 2016

Alle Rechte vorbehalten

ISBN 978-3-85476-507-3

Lektorat: ERHARD WALDNER

Satz: KEVIN MITREGA

Umschlaggestaltung: MICHAEL BAICULESCU

Umschlagbilder: SYLVIA KÖCHL

Druck: PRIMERATE, Budapest

# INHALT

9	<b>WEGWEISER DURCHS BUCH</b>
11	<b>ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS</b>
13	<b>TEIL 1: PROJEKTGESCHICHTE/N UND WERKSTATTBERICHTE</b>
13	Entstehungsgeschichte: »Akteneinsicht nicht möglich«
22	Werkstattbericht 1: Der Zugang zu den Namen
26	Werkstattbericht 2: Archivsituationen
32	Werkstattbericht 3: Das Image-Problem
55	<b>TEIL 2: HINTERGRUNDINFORMATIONEN</b>
55	Die »(deutsche) Volksgemeinschaft«
58	»Vorbeugende Verbrechensbekämpfung« durch die Kriminalpolizei
68	»Rechtsprechung« im Nationalsozialismus
72	Gefängnisse und Strafvollzug im Nationalsozialismus
74	Die österreichische Kerkerstrafe
75	Das Verbrechen der Abtreibung
79	Das Verbrechen des Diebstahls
81	<b>TEIL 3: VORGESCHICHTEN VON ACHT »BERUFSVERBRECHERINNEN«</b>
81	Die Sprache der Quellen
86	Der Umgang mit den Klarnamen
88	Marianne Scharinger (* 1903) »Als Leibesfruchtabtreiberin vorgemerkt«
100	Johanna Manz (* 1905) »Rückfallstäterin«

- 106 Therese Pimsel (\* 1904)  
»Volksschädliches Handwerk«
- 116 Kreszenz Kalt (\* 1897)  
»Ein ausgesprochen asoziales Subjekt«
- 125 Anna Schatz (\* 1890)  
»Bekannte Lohnabtreiberin«
- 143 Margarethe Tomaselli (\* 1904)  
»Diese Vagantin«
- 153 Rosina Schmidinger (\* 1870)  
»Der innere Hang zum Verbrechen«
- 177 Marie Berger (\* 1885)  
»Unverbesserlich«
- 187 **TEIL 4: MIT DEM GRÜNEN WINKEL  
IM KZ RAVENSBRÜCK**
- 187 Das Frauen-Konzentrationslager Ravensbrück
- 191 Die Häftlingsgruppe mit dem grünen Winkel
- 195 Das System der Häftlingsfunktionen
- 210 Marianne Scharinger  
KZ-Haft in Ravensbrück 1939–1944
- 225 Johanna Manz  
KZ-Haft in Ravensbrück und Flossenbürg 1942–1945
- 236 Therese Pimsel  
KZ-Haft in Ravensbrück und Auschwitz 1942
- 240 Kreszenz Kalt  
KZ-Haft in Ravensbrück 1942–1945
- 240 Anna Schatz  
KZ-Haft in Ravensbrück 1942–1943
- 241 Margarethe Tomaselli  
KZ-Haft in Ravensbrück und Buchenwald 1942–1945
- 245 Rosina Schmidinger  
KZ-Haft in Ravensbrück 1944
- 247 Marie Berger  
KZ-Haft in Ravensbrück 1944
- 249 Österreichische »Berufsverbrecherinnen« und ihre Schicksale

251	<b>TEIL 5: WEITERLEBEN NACH DER KZ-HAFT</b>
251	Marianne Scharinger »Als sogenannte Engelmacherin vielseitig bekannt«
267	Johanna Manz »Einen etwa noch vorhandenen Besserungswillen«
297	Kreszenz Kalt
297	Margarethe Tomaselli
298	<b>TEIL 6: OPFERFÜRSORGE: »MISSBRAUCH« UND »DISKREDITIERUNG«</b>
298	Das Opferfürsorgegesetz
307	Das Opferfürsorgegesetz in der Praxis
308	Barbara Furtlehner: »Vorbeugungshaftgefangene«
312	NS-Einschätzungen bereitwillig übernommen
312	Paula Kolo: »liederlich«, »asozial«, »gewiss nicht politisch«
319	Im Zweifel gegen die Opfer
320	Aloisia Oppal: »Anspruchsberechtigung verwirkt«
327	Kein Unrecht
330	<b>TEIL 7: ANHÄNGE</b>
330	Forschungslücken: Wo kein Täter, da kein Opfer?
331	Literatur
338	Artikel in Zeitschriften & auf Websites
338	Websites
340	<b>DANKE</b>





# WEGWEISER DURCHS BUCH

Die Nazis träumten von einer verbrechensfreien Gesellschaft. Um diesen Traum Wirklichkeit werden zu lassen, versuchten sie, in den Kernländern des nationalsozialistischen Regimes, also in Deutschland und Österreich, eine »Volksgemeinschaft ohne VerbrecherInnen« herzustellen. Sie zogen Ideen und Diskurse rechtsextremer Kriminalisten heran und konzipierten die »vorbeugende Verbrechensbekämpfung«. Das heißt, sie wollten Verbrechen »bekämpfen«, bevor sie überhaupt geschahen. Zu diesem Zweck wurden bestimmte vorbestrafte Menschen als »BerufsverbrecherInnen« klassifiziert und mit verschiedenen Methoden an der Ausübung ihres »Berufs« gehindert. Eine der Methoden war die »Vorbeugungshaft«, die Internierung in einem Konzentrationslager durch die Kriminalpolizei.

Dieses Buch erzählt die Geschichten von acht österreichischen »Berufsverbrecherinnen«, die ins Frauen-KZ Ravensbrück kamen.

## *Zum Buchtitel*

Die Phrase »Das Bedürfnis nach gerechter Sühne« ist dem »Gewohnheitsverbrechergesetz« in der Fassung vom 4. September 1941 entnommen. Was das konkret bedeutete, wird anhand der Geschichte der Linzer Abtreiberin Rosina Schmidinger in Teil 3 erzählt.

Das »Bedürfnis nach gerechter Sühne« kann auch als quasi Leitspruch der gesamten NS-Kriminalitäts- und Justizpolitik gelesen werden. Dieses »Bedürfnis« entsprang dem »Gerechtigkeitsempfinden« der »(deutschen) Volksgemeinschaft«, und Justiz und Kriminalpolizei waren aufgefordert, geltendes Recht so zu »interpretieren« und umzusetzen, dass es dem »Bedürfnis nach gerechter Sühne« entsprach.

## *Zum Aufbau des Buches*

Da von Frauen, die als »Berufsverbrecherinnen« im KZ waren, keine Selbstzeugnisse existieren und es insgesamt kaum Forschungen zu dieser KZ-Opfergruppe gibt, stelle ich die Entstehungs- und Recherchegeschichte an den Anfang.

Im zweiten Teil ist das wichtigste Hintergrundwissen so zusammengestellt, dass es sich auch zum späteren Nachschlagen eignet.

Im dritten Teil werden die Vorgeschichten von acht österreichischen »Berufsverbrecherinnen« bis zu dem Zeitpunkt erzählt, an dem sie ins KZ Ravensbrück eingeliefert wurden.

Im vierten Teil geht es um das KZ Ravensbrück, die Häftlingsgruppe der »Berufsverbrecherinnen«, das System der Häftlingsfunktionen und das Schicksal der acht Frauen.

Im fünften Teil werden die Lebensgeschichten jener Frauen weiter erzählt, die das KZ überlebten.

Im sechsten Teil wird ein zentraler Aspekt der Zeit nach 1945 thematisiert: die Opferfürsorge. Menschen, die als »BerufsverbrecherInnen« in einem KZ waren, haben nämlich bis heute keinen Anspruch auf Opferfürsorge.

### *Zur Sprache*

Beim Schreiben habe ich mich bewusst für die Ich-Form entschieden; denn, um mit einem hartnäckigen Mythos aufzuräumen: In dieser Form zu schreiben ist nicht »unwissenschaftlich«. Die üblichen Formen des »wissenschaftlichen Schreibens« wollen nur die Subjektivität der ForscherInnen verschleiern und einen sprachlichen »Klang« von »Objektivität« erzeugen. Dazuzusagen, wer was unter welchen Bedingungen und mit welchen Grundgedanken erforscht hat, ist eine feministische, linke methodische Strategie, mit der diese Schein-Objektivität unterlaufen und zugleich kritisiert wird. Ich habe dieses Buch allein geschrieben und bin für den Inhalt verantwortlich. Woher viele der Ideen dafür kamen und mit wem ich vor dem Schreiben zusammengearbeitet habe, lege ich in Teil 1 offen.

»Wer Geschichte schreibt, analysiert und entwirft gleichzeitig den Untersuchungsgegenstand, beteiligt sich daran, das gesellschaftliche Gedächtnis zu modellieren, schließt aus und bezieht ein, postuliert und verwirft, lobt und verurteilt. Da Geschichtsschreibung immer in einem gesellschaftlichen Kontext entsteht, kann sie nicht von der politischen und sozialen Praxis dieser Gesellschaft getrennt werden« (Verein für kritische Geschichtsschreibung e.V.; [www.werkstattgeschichte.de](http://www.werkstattgeschichte.de)).

# ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS

## *In den Original-Quellen*

d.J.	dieses Jahres
RM	Reichsmark
S (Sch)	Schilling

## *Gerichte*

AG	Amtsgericht
BG	Bezirksgericht
KG	Kreisgericht
LG	Landesgericht (1938–1945: Landgericht)
OLG	Oberlandesgericht
SG	Sondergericht
Vg	Volksgericht

## *In den Fußnoten*

BM	Bundesministerium
BMI	Bundesministerium für Inneres
BPD	Bundespolizeidirektion
BPK	Bundespolizeikommando
DÖW	Dokumentationsarchiv des österreichischen Widerstandes
GPK	Gendarmeriepostenkommando
i.d.g.F.	in der geltenden Fassung (Gesetze)
i.d.F.v.	in der Fassung von (Gesetze)
ITS	International Tracing Service Bad Arolsen
JA	Justizanstalt
LG-Dir.	Landesgerichtsdirektor
MGR	Mahn- und Gedenkstätte Ravensbrück
NE	Namentliche Erfassung
o.D.	ohne Datierung
OLGR.	Oberlandesgerichtsrat
oö.	oberösterreichisch
OÖLA	Oberösterreichisches Landesarchiv

OStA.	Oberstaatsanwalt
PAZ	Polizeiliches Anhaltezentrum
PVA	Pensionsversicherungsanstalt
RA	Rechtsanwalt
RStGB	Reichsstrafgesetzbuch
StG	Strafgesetz
StGB	Strafgesetzbuch
StGBL.	Strafgesetzblatt
StmkLA	Steiermärkisches Landesarchiv
StPO	Strafprozessordnung
StVG	Strafvollzugsgesetz
TLA	Tiroler Landesarchiv
VLA	Vorarlberger Landesarchiv
WStLA	Wiener Stadt- und Landesarchiv

# TEIL 1: PROJEKTGESCHICHTE/N UND WERKSTATTBERICHTE

**Google-Suche »Berufsverbrecher«** (Stichtag: 29. Februar 2016)

»Strafrecht neu: Zu mild für Berufsverbrecher?« (Schlagzeile in »Die Presse« vom 27.10.2014 bei einem Artikel über die in Österreich seit 2013 vorbereitete große Strafrechtsreform)

»Berufsverbrecher ist ein Erfolg, den man bei hundertprozentigem Abschluss von Grand Theft Auto V erhält – auf der PlayStation 3 ist es eine Gold-Trophäe, auf der Xbox 360 ein 100er-Gamerscore« (Beschreibung des Computerspiels »Grand Theft Auto V«, das seit 2013 auf dem Markt ist; <http://de.gta.wikia.com/wiki/Berufsverbrecher>)

*Berufsverbrecher, der ... Berufsverbrecherin, die ... »jemand, der fortgesetzt Straftaten begeht, seine Einkünfte aus Straftaten bezieht«* (Duden-Definition)

## ENTSTEHUNGSGESCHICHTE: »AKTENEINSICHT NICHT MÖGLICH«

Die politische (und wissenschaftliche) Geschichte dieses Buches beginnt Ende der 1990er Jahre: Damals wurde ich in der Österreichischen Lagergemeinschaft Ravensbrück (das ist die 1947 gegründete Selbstorganisation von Überlebenden des Frauen-KZ) aktiv<sup>1</sup>, und im Zuge der Beschäftigung mit der Geschichte des Frauen-KZ Ravensbrück wie auch in Gesprächen mit »Ravensbrückerinnen« (so die Selbstbezeichnung der Überlebenden) war ich erstmals mit dem Phänomen konfrontiert, dass in allen nationalsozialistischen Konzentrati-

1 Ich habe keine familiären oder verwandtschaftlichen Beziehungen zu Ravensbrück- und anderen KZ-Opfern (und im Übrigen auch nicht zu dezidierten NS-TäterInnen). Für die Ravensbrück-Überlebenden zählte bei der Aufnahme neuer Mitglieder in die Lagergemeinschaft die antifaschistische Grundhaltung. Zur Lagergemeinschaft Ravensbrück vgl. Amesberger Helga, Lercher Kerstin: Lebendiges Gedächtnis. Die Geschichte der österreichischen Lagergemeinschaft Ravensbrück. Wien 2008.

onslagern eine Gruppe von Menschen eingesperrt war, über die nicht gesprochen wurde – die »BerufsverbrecherInnen«. Im KZ waren sie durch einen grünen »Winkel« gekennzeichnet. (Das war ein dreieckiges Stück Stoff, das auf die Häftlingskleidung genäht wurde und durch seine Farbe den Haftgrund des betreffenden Menschen sofort erkennen ließ. Politische Häftlinge wurden im KZ mit dem roten Winkel gekennzeichnet.) Fragen nach den Häftlingen mit dem grünen Winkel schienen zu provozieren, und zudem war (und ist) diese KZ-Häftlingsgruppe nicht offiziell als Opfer des Nationalsozialismus anerkannt. Das machte (nicht nur) mich ratlos – und wissbegierig.

*1990er Jahre: Kein Interview mit einer »Berufsverbrecherin« möglich*

Das erste Projekt der Lagergemeinschaft Ravensbrück, an dem ich mich beteiligt habe und in dem die Frage nach den Frauen mit dem grünen Winkel konkret aufgeworfen wurde, war die Wanderausstellung »wege nach ravenbrück«.² Wie in den anderen Projekten, die ab Mitte der 1990er Jahre in der Lagergemeinschaft entstanden sind (das »Biografie-Projekt« und das »Videoarchiv-Projekt«)³, war es auch dem »Ausstellungsprojekt« ein zentrales Anliegen, Frauen aus allen KZ-Häftlingsgruppen zu befragen und zu porträtieren. Das war aus zwei Gründen schwieriger als gedacht: Erstens waren in der Lagergemeinschaft fast ausschließlich KZ-Überlebende organisiert, die als (linke) Widerstandskämpferinnen verfolgt worden waren. Kontakte zu Überlebenden aus anderen Opfergruppen fehlten weitgehend und mussten erst hergestellt werden. Zweitens war auch in der Ravensbrück-Forschung bis dahin nach bestimmten ehemaligen KZ-Häftlingen und deren Erfahrungen nicht gefragt worden; das betraf v.a. Frauen, die als »Asoziale« oder »Berufsverbrecherinnen« verfolgt worden waren. Damit fehlten jedoch auch deren Sichtweise auf das KZ und deren Erzählungen über ihre spezifische Verfolgung im Nationalsozialismus.

Um es vorwegzunehmen: Es sollte keinem unserer Projekte gelingen, eine Ravensbrück-Überlebende zu kontaktieren und zu interviewen.

2 Internetpräsenz der Ausstellung: [www.wegenachravenbrueck.net](http://www.wegenachravenbrueck.net); die Projektgruppe bestand aus Katrin Auer, Daniela Gahleitner, Corinna Oesch, Christa Putz, Michaela Schaurecker und mir.

3 Einen detaillierten Einblick in alle seit damals laufenden bzw. abgeschlossenen Projekte bietet die Website der Lagergemeinschaft Ravensbrück: [www.ravenbrueck.at](http://www.ravenbrueck.at)

wen, die als »Berufsverbrecherin« mit dem grünen Winkel inhaftiert gewesen war. Dabei war uns von den Frauen der Lagergemeinschaft sehr wohl ein Name genannt worden: Marianne Scharinger. Allerdings fanden wir rasch heraus, dass Marianne Scharinger bereits 1988 verstorben war und dass von ihr kein Selbstzeugnis bekannt ist.

### *1999–2006: Für dumm verkauft*

Die Wanderausstellung »wege nach ravenbrück« ging im November 1999 als erstes der genannten Projekte an die Öffentlichkeit. Bis zuletzt hatten wir versucht, Materialien über das Leben von Marianne Scharinger zusammenzutragen, um auch ihre Geschichte darstellen zu können – wenn schon nicht, wie bei den meisten anderen in der Ausstellung präsentierten Lebensgeschichten, auf Grundlage eines Interviews mit ihr, dann doch immerhin in rekonstruierter Form auf Grundlage von Dokumenten.

Erste Recherchen hatten ergeben, dass Marianne Scharinger vor ihrer KZ-Deportation in Wels viermal wegen Paragraf 144 des Strafgesetzes, also wegen Abtreibungen an anderen Frauen, verurteilt worden war. Diese vier Gerichtsakten, von denen der letzte Anfang 1938, unmittelbar vor der nationalsozialistischen Machtergreifung in Österreich, angelegt worden war, interessierten uns sehr. Damals, 1999, wurden die Gerichtsakten noch direkt im Archiv des Landesgerichts (LG) Wels aufbewahrt. Wir stellten eine Anfrage um Akteneinsicht an das LG Wels und bezogen uns speziell auf den Gerichtsakt des Jahres 1938. Die Antworten, die wir erhielten, waren – höflich ausgedrückt – erstaunlich. Im Juli 1999 teilte uns das Präsidium des LG Wels mit, die Akten aus der Zeit des Nationalsozialismus befänden sich nicht mehr im dortigen Archiv. Im August erreichte uns ein zweiter Brief – diesmal von der Archivabteilung des Landesgerichts, in dem es hieß: »(...) teile ich Ihnen mit, dass bei Durchsicht des Strafaktes gegen Marianne Scharinger festgestellt wurde, dass die Verurteilung der Marianne Scharinger und die Inhaftierung im KZ Ravensbrück offensichtlich in keinem Zusammenhang standen, weshalb eine Akteneinsicht (...) nicht möglich ist.« Viele Jahre später konnten wir den Gerichtsakt aus dem Jahr 1938 endlich lesen, und dabei stellte sich heraus: Die Behauptung des Landesgerichts, dass dieser Akt nichts mit der KZ-Inhaftierung von Marianne Scharinger zu tun hatte, kann nur als dreist bezeichnet werden. Ebenso wie die Behauptung des Gerichtspräsidiums, der Akt sei nicht mehr in Wels gelagert – nicht nur, weil der zweite